Stadtverwaltung Frankenberg/Sa. 29.10.2026
Amt/Sachgebiet: SG Finanzen

S i t z u n g s v o r l a g e
Nr. 2.2-333/2026

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Stadtrat	11.11.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Haushaltsstrukturkonzept 2027

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Haushaltsstrukturkonzept der Stadt Frankenberg/Sa. für die Jahre 2027 bis 2031 in der Fassung laut Anlage.

Sachverhalt:

Mit dem Haushaltsbescheid vom 28.07.2026 von der Kommunalaufsicht erhielt die Stadt Frankenberg/Sa. die Auflage, unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushalts für die Planungsjahre 2027 ff. zu treffen. Kann die Gesetzmäßigkeit des Finanzhaushaltes 2027 nicht erreicht werden, ist mit der Haushaltssatzung 2027 ein genehmigungsfähiges Haushaltsstrukturkonzept vorzulegen.

Die Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung 2027 läuft derzeit, sodass zum jetzigen Stand noch kein Haushaltsplanentwurf 2027 vorgelegt werden kann. Bewertungsgrundlage ist daher das Planjahr 2027 aus dem Haushaltsplan 2026. Dieses erfüllt in der vorliegenden Fassung die Kriterien der Genehmigungsfähigkeit durch die Untere Rechtsaufsichtsbehörde nicht.

Nach § 72 Abs. 3 S. 5 ist ein Haushaltsstrukturkonzept (HSK) aufzustellen, da der Ausgleich des Ergebnishaushaltes nicht erreicht werden kann. Das HSK ist eine Darstellung von Maßnahmen zur Erhöhung von Erträgen und Einzahlungen sowie zur Reduzierung von Aufwendungen und Auszahlungen. Die Reduzierung der Aufwendungen und Auszahlungen setzt eine konsequente Aufgabenkritik und Standardsenkung voraus. Auf Ertrags- bzw. Einzahlungsseite regelt § 73 SächsGemO, dass die Einnahmen vollständig auszuschöpfen sind. Das HSK hat die Zielstellung den Haushaltsausgleich in einem Zeitraum von vier Jahren (also bis 2031) wiederherzustellen.

Das vorliegende HSK weist für den Zeitraum 2027 bis 2031 ein mögliches Konsolidierungspotenzial insgesamt i. H. v. 7,7 Mio. €. Alle Konsolidierungsbemühungen der Stadt Frankenberg/Sa. sind darauf gerichtet, den strukturellen Haushaltsausgleich insgesamt zu erreichen. Dennoch reichen die Konsolidierungsmaßnahmen derzeit nicht aus, um den

gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich sowohl im Ergebnis- als auch im Finanzplan zu erreichen. Mit dem vorliegenden Haushaltskonsolidierungskonzept wird deutlich, dass die Stadt ihre Konsolidierungsbemühungen konsequent weiterzuführen und zu verstärken hat.

Bürgermeister Amtsleiter

Anlage:

- Haushaltsstrukturkonzept 2027